

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1972

Autor(en): **Kronbichler, Walter / Schneider, Jost**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **139 (1972)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1972

1. Bericht der Synodalpräsidenten

Der Synodalvorstand hat sich im Kalenderjahr 1972 zu insgesamt 33 Sitzungen versammelt; dazu kamen 5 Konferenzen, die Prosynode und die Synodalversammlung. Der Jahresbericht beschränkt sich auf eine Auswahl aus den zahlreichen behandelten Geschäften. Einzelheiten finden sich in den Protokollen auf S. 19ff.

1. Synodalversammlung

Die 139. ordentliche Versammlung der Schulsynode fand am 18. September 1972 in der reformierten Kirche Stäfa statt. Im Mittelpunkt stand der Vortrag von Herrn *Wolfgang Weiss*, Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen, über «*Sport in Schule und Freizeit*». Dieses Referat wurde vollumfänglich im Schulblatt des Kantons Zürich 12/1972, S. 990—1000 (Pädagogischer Teil) abgedruckt.

2. Synodalreform

In der ersten Jahreshälfte beschäftigte sich der Synodalvorstand mit den Entwürfen zu einem neuen Reglement für die Schulsynode und zu einem Übergangsreglement für die Schulkapitel (bis zur Schaffung eines neuen Volksschulgesetzes).

Am 15. Juni präsentierte der Erziehungsdirektor an einer Pressekonferenz den Entwurf zum neuen Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU). In diesem Dachgesetz werden die §§ 5—7 die neue Form der Schulsynode regeln. Zur Zeit der Pressekonferenz lagen allerdings die Entwürfe zu diesen §§ noch nicht vor.

Der Synodalvorstand hat seine Entwürfe zu diesen §§ am 30. Juni eingereicht. Am 13. Juli ersuchte der Erziehungsdirektor den Synodalvorstand, diese Entwürfe zu überarbeiten und dem Erziehungsrat den Entwurf für das neue Synodalreglement vorzulegen. Bis zum 11. August konnte der Synodalvorstand diesen Auftrag erledigen und gleichzeitig um den Begutachtungsauftrag ersuchen.

Der Erziehungsrat kam in der Folge zum Schluss, dass die Entwürfe des Synodalvorstandes mit den Vorstellungen der Erziehungsdirektion nicht in allen Punkten konform seien und beauftragte beide Seiten, unverzüglich ein Differenzbereinigungsverfahren einzuleiten. Dieses wurde am 28. September abgeschlossen, ohne dass in allen Punkten die Varianten bereinigt werden konnten.

Am 7. Dezember erteilte der Erziehungsrat dem Synodalvorstand den Begutachtungsauftrag für die §§ 5—7 OGU und ermächtigte ihn gleichzeitig, die übrigen §§ OGU der Vernehmlassung zu unterstellen. Eine erste Besprechung mit den Vertretern des ZKLV und der Mittelschullehrerorganisationen am 15. Dezember zeigte auf, dass es

der Volksschullehrerschaft nicht leicht fallen wird, der Synodalreform althergebrachte Privilegien zu opfern; der Mittelschullehrerschaft bringt die Synodalreform dagegen eine ansehnliche Erweiterung ihres Mitspracherechtes.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Begutachtung werden zur Zeit energisch vorangetrieben. Der Synodalvorstand ist der Auffassung, die geplante Synodalreform sei das geeignete Mittel, das Mitspracherecht der Lehrerschaft in zeitgemässer Form zu wahren und auszubauen.

3. *Universitätsgesetz*

An der Pressekonferenz vom 15. Juni wurde auch ein Entwurf für ein neues Universitätsgesetz zur Vernehmlassung vorgelegt. Der Synodalvorstand hat seine Stellungnahme zum Universitätsgesetz am 19. Dezember verabschiedet. Er visiert darin nur einen, aber den nach seiner Auffassung wesentlichsten Punkt an: Im Gegensatz zum vorgelegten Entwurf beantragt er, die Universität sei auch weiterhin dem Erziehungsrat zu unterstellen. Nur so könne die Einheit des zürcherischen Erziehungswesens in seiner ganzen staatspolitischen Bedeutung gewahrt werden.

4. *Interkantonale Koordination*

4.1 Die bisher schon immer wertvollen Kontakte zu den befreundeten *amtlichen Lehrerorganisationen* in Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen und Thurgau wurden auch in diesem Jahr sorgfältig gepflegt.

4.2 Am 3. Juni führte der Synodalvorstand in Zürich eine *Informationstagung* mit Vertretern der Erziehungsdirektionen und der Lehrerorganisationen der Kantone Basel-Stadt und Zürich durch. Gegenstand des Gedankenaustausches waren die geplanten und die anlaufenden Schulreformen in den beiden Kantonen.

4.3 Die *Synodalkommission für Koordinationsfragen* versammelte sich zu 10 Sitzungen. Neben dem Austausch von Informationen wurden vor allem folgende Geschäfte behandelt:

- a) Strukturfragen der EDK-Kommissionen,
- b) Mädchenbildung,
- c) Lehrerbildung und -fortbildung.

4.4 Die Vertreter der *ostschweizerischen Lehrerorganisationen* trafen sich am 4. März in Zürich, um ihre Stellung innerhalb der regionalen Koordination zu besprechen.

Alle diese Bestrebungen verfolgen den Zweck, Mitarbeit und Mitsprache der Lehrerschaft innerhalb der zunehmenden Koordinationsbestrebungen zu sichern.

5. *Konkordat. Herbstschulbeginn*

Obwohl sich das politische Klima im Vorfeld des Abstimmungswochenendes vom 3./4. Juni deutlich veränderte, mussten die Vorarbeiten für die Umstellung auf den Herbstschulbeginn nach Zeitplan weitergeführt werden. Erst nach dem Entscheid der Stimmbürger gegen den Herbstschulbeginn konnten diese dicken Dossiers in der Schublade versenkt werden.

Der Synodalvorstand ist der Auffassung, dieses Abstimmungsergebnis sei nicht als Entscheid des Standes Zürich gegen das Schulkonkordat zu werten. Das Problem des Schuljahresbeginnes kann als Nebensächlichkeit vorläufig ad acta gelegt werden; mit um so grösserer Energie müssen nun die substantielleren Ziele des Schulkonkordates in Angriff genommen werden.

6. Schulreform und Schulversuche

6.1 Planungsorganisation

Damit die verschiedenen angelaufenen und erst geplanten Schulversuche im Kanton Zürich richtig ausgewertet und miteinander verknüpft werden können, muss eine effiziente Planungsorganisation aufgebaut werden. Das Konzept dieser Organisation wurde an einer Tagung am 4./5. Mai auf dem Hasenstrick erarbeitet, in der Folge von der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion weiter ausgefeilt und schliesslich am 23. November vom Erziehungsdirektor in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. In der vorgesehenen Planungskommission wird auch die Schulsynode vertreten sein.

6.2 Reform der Mittelstufe

Die Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe (Vorsitz: Theo Pape, PL, Vizepräsident der Schulsynode, Zürich) hat ihren Zwischenbericht am 1. Juni vorgelegt und gleichzeitig ein detailliertes Programm für Vorversuche vorgeschlagen. Der Erziehungsrat hat am 15. August diese Vorversuche an insgesamt 7 Klassen mit Beginn im Herbst 1972 bewilligt.

6.3 Teilversuche an der Oberstufe

Die Kommission für Teilversuche an der Oberstufe hat am 3. Oktober ihren ersten Zwischenbericht vorgelegt. Obwohl es sich nur um «Mini-Versuche» handelt, sind die aufgetretenen Schwierigkeiten grösser als erwartet. Ein spezielles Problem ist die Gewichtung der Noten der verschiedenen Niveauekurse, insbesondere deren Anrechnung beim Übertritt in die Mittelschulen.

7. Fünftagewoche

Eine einzige Schulgemeinde hat sich unter den vorgeschriebenen Bedingungen im Schuljahr 1971/72 an den Versuch mit der Fünftagewoche gewagt. Angesichts der aufgetretenen Schwierigkeiten verlangte diese Schulgemeinde auf das Frühjahr 1972 eine Modifikation der Versuchsbedingungen. Der Synodalvorstand sprach sich im Vernehmlassungsverfahren gegen eine kurzfristige Anpassung der Versuchsbedingungen aus; einmal, weil noch ungeklärte Probleme über das Knie gebrochen werden müssten, und dann, weil sich alle andern Schulgemeinden, die wegen der Bedingungen auf den Versuch verzichtet hatten, zu Recht hätten betrogen vorkommen müssen. Der Erziehungsrat hat in der Folge an den erlassenen Versuchsbedingungen festgehalten.

8. Turnen und Sport in der Schule

Gestützt auf die neue bundesrechtliche Regelung zur Förderung von Turnen und Sport hat das Eidg. Militärdepartement zwei Verordnungen betreffend Turnen und Sport in der Schule im September zu einer äusserst kurzfristig angesetzten Vernehmlassung vorgelegt. Der Synodalvorstand und der Vorstand des ZKLV haben am 10. Oktober in einer gemeinsamen Stellungnahme die Vorlage sehr kritisch beurteilt, die Übergriffe in kantonale Hoheitsrechte einzeln festgehalten und die Realitäten des Schulbetriebes den Vorstellungen der zuständigen Bundesbehörde entgegengehalten.

9. Lehrpläne der Volksschule

An die Volksschule werden laufend neue Aufgaben herangetragen, die in fast jedem Fall begrüssenswert und sogar notwendig sind, ohne dass zugleich vor-

geschlagen wird, wo am geltenden Stoffprogramm Reduktionen möglich sind, um Platz für das Neue zu schaffen. Eine «Entrümpelung» der Lehrpläne drängt sich immer gebieterischer auf. In diesem Sinne hat die Prosynode am 5. Juli dem folgenden Antrag des Synodalvorstandes zugestimmt:

«Die bestehenden Lehrpläne und Stoffprogramme aller Stufen der Volksschule sind im Hinblick auf neue von der Schule zu übernehmende Aufgaben gründlich zu überprüfen.»

10. Französisch in der Primarschule

Der Zwischenbericht der Kommission für den Französischunterricht in der Primarschule ist im Juli erschienen; damit liegen die ersten Ergebnisse der ausgedehnten Versuche vor.

Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, das Problem der Integration des Französischunterrichtes in die Lehrpläne der Primarschule zu studieren.

Weiter wurde eine Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Gehrig, Direktor des kantonalen Oberseminars, eingesetzt, um das Programm der Ausbildung der Primarlehrer für die Erteilung des Französischunterrichtes zu erarbeiten.

Zum Koordinator der verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen, die sich mit diesem Problemkomplex befassen, wurde K. Schaub, PL, Zürich, ernannt.

11. Verkehrsunterricht

Das Postulat, der Verkehrsunterricht müsse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schulkinder verbessert werden, ist unbestritten. Noch immer verunglücken viele Kinder im immer dichter und rücksichtsloser werdenden Verkehr.

Die Polizeikorps, die sich in verdienstvoller Weise um den Verkehrsunterricht der Schüler bemühen, leiden jedoch an anhaltendem Personalmangel. Es ist ihnen nicht möglich, mehr Verkehrsinstruktoren für diesen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Es ist eine wohldurchdachte Konzeption des Verkehrsunterrichtes zu erarbeiten und zugleich zu prüfen, wie diese Aufgabe am besten sinnvoll zwischen Verkehrsinstruktoren und Lehrerschaft geteilt wird.

12. Sexualunterricht

Der Beauftragte für den Sexualunterricht, Pfarrer A. Grob, Bülach, informierte am 15. März die Kapitelspräsidenten-Konferenz über seine Arbeit. Folgende Aufgaben sind vordringlich zu lösen:

- a) Erstellen des Stoffprogrammes,
- b) Bereitstellen von Unterrichtsmaterial und Dokumentationen,
- c) Konzept und Plan der Lehrerausbildung.

Nach der Meinung von Pfarrer A. Grob wird die Einführung eines fundierten Sexualunterrichtes in den Schulen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, was Erfahrungen im Ausland bestätigen.

13. Drogenproblem

Das Drogenproblem beschäftigt in zunehmendem Masse die Lehrer der Oberstufe und sogar der Mittelstufe der Volksschule. Leider sind die allerwenigsten unter ihnen darauf vorbereitet, mit ihren Klassen das Drogenproblem sachgerecht zu besprechen, geschweige denn, die richtigen pädagogischen Massnahmen zu treffen, wenn ihre Schüler Drogen konsumieren. Diese Lücke in der Lehrerausbildung muss schleunigst geschlossen werden.

Zu diesem Zweck wurden im Juli und Oktober Kaderkurse für Lehrer unter kundiger Leitung durchgeführt. Die Absolventen dieser Kaderkurse können ihre Kollegen ausbilden und in kritischen Fällen als Berater zur Verfügung stehen. Diese ersten Notmassnahmen müssen selbstverständlich weiter ausgebaut und auf die Mittelschulen ausgedehnt werden, soll die Schule in ihrem vorbeugenden Kampf gegen die Drogenseuche echte Erfolgchancen bekommen.

Der Synodalvorstand muss immer wieder davor warnen, dass Lehrkräfte ohne genügende Ausbildung dilettantische Versuche in der Drogenbekämpfung unternehmen. Meist resultiert daraus nur ein erster Anreiz zum Neugierkonsum. Diese Warnung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Behandlung des Suchtproblems im BS-Unterricht an der Oberstufe der Volksschule.

Ein böses Hindernis im Kampf gegen die Drogensucht ist die rechtliche Pflicht der Lehrer, Drogenkonsumenten der Polizei melden zu müssen. Dass jede pädagogische Hilfsmassnahme dadurch im Keim erstickt wird, dürfte klar sein. Ein Ausweg aus dieser Sackgasse ist vorläufig noch nicht zu sehen.

14. Lebenskunde an der Oberstufe

Während der Lebenskundeunterricht in der Primarschule zur Zeit im Detail geplant wird, fehlt für dieses Fach in der Oberstufe der Volksschule noch eine tragfähige Konzeption. In einer Sitzung mit den Vertretern der Stufenkonferenzen wurde am 16. Juni festgehalten:

- a) Ohne eine Änderung der Stundentafel besteht nur die Möglichkeit, die Lebenskunde konsequenter als bisher in die bestehenden Fächer einzubauen.
- b) Kann von den beiden BS-Stunden eine Stunde für den Lebenskunde-Unterricht abgezweigt werden, ist dieses Fach in der Regel vom Klassenlehrer zu erteilen. Von einer Dispensationsmöglichkeit für die Schüler ist abzusehen.
- c) Eine erziehungsrätliche Kommission, in der auch die Kirchen vertreten sein sollten, muss diese Frage studieren.

15. Vereinfachte Rechtschreibung

Die vereinfachte Rechtschreibung (Kleinschreibung der Substantive) ist für die Schule vor allem deshalb attraktiv, weil der Sprachunterricht von mühseligem und zeitraubendem Drill entlastet werden könnte, ohne dass dabei wertvolles Bildungsgut verloren ginge. Weite Kreise, denen keineswegs Bildungsfeindlichkeit vorgeworfen werden kann, kämpfen deshalb für diese Reform.

Die Prosynode 1971 hat mit einem Antrag den Erziehungsrat eingeladen, alle interkantonalen und internationalen Bemühungen zur Einführung der vereinfachten Rechtschreibung zu unterstützen. Analoge Vorstösse wurden auch in anderen Kantonen unternommen. Die EDK hat bereits am 28. Juni 1971 dieses Postulat erheblich erklärt.

Am 20. Juni 1972 hat das Eidg. Departement des Innern einen vorberatenden Ausschuss beauftragt, dieses Problem in Zusammenarbeit mit den anderen deutschsprachigen Ländern zu studieren.

16. Lehrmittel

16.1 Schreiblehrmittel

Das vorzügliche Lehrerbuch «Handschrift — Lehre und Pflege» von H. Gentsch, SL, Uster, wurde den Referenten aller Kapitel am 12. Januar vom Verfasser persönlich erläutert.

Der Synodalvorstand hat alle Kapitelsvorstände beauftragt, bis zum Herbst 1972 ein Einführungsreferat in einer Kapitelsversammlung halten zu lassen. Gleichzeitig hat das Pestalozzianum fakultative Einführungskurse organisiert.

16.2 *Neue Mathematik*

Zur schrittweisen Einführung der neuen Mathematik in den Unterricht der Volksschule werden Ergänzungslehrmittel geschaffen. Für jede Stufe wurde eine Arbeitsgruppe mit den folgenden Mathematikern als Projektleiter eingesetzt: Prof. Kriszten, Zürich (Unter- und Mittelstufe), H. Deller, Dürnten (Oberschule), W. Lüdi, Zürich (Realschule) und W. Hohl, Winterthur (Sekundarschule).

Diese Aufgabe ist nicht leicht, da unter den Fachleuten — Mathematikern wie Lehrern — die Meinungsverschiedenheiten noch keineswegs beigelegt sind. Die überstürzte Einführung der neuen Mathematik hat in andern Ländern zu enormen Schwierigkeiten geführt. Allzu weit gespannte Erwartungen mussten bereits revidiert werden, nicht zuletzt aus der Sicht der Mathematiker. Eine massvolle Reform unter Auswertung neuer mathematisch-pädagogischer Erkenntnisse muss trotzdem konsequent an die Hand genommen werden.

16.3 *Deutsche Sprachlehre für Sekundarschulen*

Die Vorbereitungen zur Begutachtung des Lehrmittels «Deutsche Sprachlehre» für Sekundarschulen von A. Schwarz, SL, erforderten mehr Zeit als ursprünglich erwartet. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus der Verpflichtung, die Terminologie des Grammatik-Duden (1966) in die Sprachlehrmittel unserer Schule einzuführen. Die Begutachtung mit der Referentenkonferenz am 12. Januar und der Abgeordnetenkonferenz am 26. April ergab, dass es dem Verfasser geglückt ist, die Duden-Terminologie in stufengerechter Auswahl in sein Lehrmittel zu übernehmen. Das Sprachlehrbuch wurde gutgeheissen; zusätzliche Wünsche und Anregungen nahm der Verfasser an der Abgeordnetenkonferenz persönlich entgegen.

17. *Mittelschulvorbereitung*

Eine Schulgemeinde beantragte der Erziehungsdirektion, spezielle Vorbereitungskurse für Mittelschulanwärter durchführen zu können. Im Auftrag der Erziehungsdirektion führte der Synodalvorstand bei den Stufenkonferenzen der Volks- und Mittelschule im Juni eine Vernehmlassung durch. Das Ergebnis war eine einhellige Ablehnung vor allem aus folgenden Gründen:

- a) Mit der Zuteilung der Schüler zu speziellen Mittelschulanwärter-Kursen würde eine unzulässige Vorselektion vorgenommen.
- b) Die Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen basieren auf dem Normalunterricht der vorhergehenden Volksschulklassen. Schüler aus Gemeinden mit speziellen Vorbereitungskursen würden einen unzulässigen Vorteil geniessen, das Selektionsverfahren würde verfälscht, und die in der Aufnahmeprüfung bevorzugten Schüler wären schliesslich selbst die Opfer, wenn sie später den Anforderungen des Mittelschulunterrichtes nicht gewachsen sind.

Aus diesen Erwägungen hat der Erziehungsrat am 29. August das Gesuch jener Gemeinde abgelehnt.

Der Synodalvorstand ist sich bewusst, dass die heute gültigen Selektionsverfahren beim Übertritt in die Oberstufe der Volksschule und in die Mittelschulen kaum zu befriedigen vermögen, und er fordert daher seit langem eine generelle Revision der Übertrittsverfahren. Bessere Lösungen werden aber nicht leicht zu finden sein.

18. MAV-Revision

Der Synodalvorstand nahm im Vernehmlassungsverfahren Stellung zur geplanten Anerkennung der neuen Maturitätstypen D (neusprachliches Gymnasium) und E (Wirtschaftsgymnasium).

Der Anerkennung des Wirtschaftsgymnasiums konnte vorbehaltlos zugestimmt werden; dieser Typus hat sich im Kanton Zürich bereits gut bewährt.

Wesentlich problematischer erschien dem Synodalvorstand die Anerkennung des neusprachlichen Gymnasiums. Wegen der eidgenössisch anerkannten Maturität kann dieser Typus zu einer gefährlichen Konkurrenz zu den bestehenden Lehramtsschulen werden, die mit einer kantonal anerkannten Maturität abschliessen, ohne jedoch deren Funktion innerhalb der Lehrerbildung übernehmen zu können. Der Synodalvorstand beantragte deshalb — ohne Erfolg —, das neusprachliche Gymnasium erst in einer späteren Phase zusammen mit den bestehenden Lehramtsschulen («müsisch-soziales Gymnasium») in den Genuss der eidgenössischen Anerkennung kommen zu lassen.

Mit aller Deutlichkeit hat der Synodalvorstand festgehalten, dass trotz der zunehmenden Differenzierung in verschiedene Typen die Maturitätsprüfungen die volle Hochschulreife und keinesfalls eine beschränkte Fakultätsreife beinhalten dürfen.

Im Zuge dieser Vernehmlassung beantragte der Synodalvorstand eine Änderung der MAV in dem Sinne, dass die gesamte Schuldauer bis zur Maturität für den gebrochenen Lehrgang bis zu einem Jahr länger dauern könne als für den ungebrochenen. Die geltende Vorschrift, die eine einheitliche gesamte Schuldauer verlangt, erweist sich als schwere Hypothek für alle Reformpläne im Kanton Zürich. Dieses Postulat ist noch nicht erledigt.

19. Lehrerbildung

19.1 Mentorat

Es ist eine bekannte Erscheinung, dass zahlreiche junge Lehrerinnen und Lehrer ihren Schuldienst voller Begeisterung anfangen, dann aber bei den unvermeidlich auftretenden Schwierigkeiten den Weg nicht finden und schliesslich an ihrer Befähigung zum Lehrerberuf zu zweifeln beginnen. So gehen viele wertvolle junge Kollegen dem Lehrerberuf verloren. Eine verbesserte Beratung und Betreuung der Junglehrer könnte eine wesentliche Hilfe sein.

In diesem Sinne prüfte der Synodalvorstand im Auftrag der Erziehungsdirektion die Einführung des Mentoratssystems, das heisst der planmässigen Beratung und Betreuung junger Lehrkräfte durch erfahrene Kollegen. In den Mittelschulen konnten mit diesen Mentoraten sehr positive Erfahrungen gemacht werden. Gewiss spielt diese kollegiale Beratung in vielen Schulhäusern der Volksschule in zwangloser Form seit langem gut, aber eben nicht überall.

Auf Grund eines mit den Stufenvertretern am 16. Juni bereinigten Fragebogens wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, deren Ergebnisse der Synodalvorstand am 24. Oktober festhielt:

- a) Die Eingaben der Stufen weichen derart voneinander ab, dass eine eindeutige Stellungnahme pro oder kontra Mentorat nicht abgegeben werden kann.
- b) Der Synodalvorstand beantragt von sich aus regional begrenzte Versuche mit dem Mentoratssystem in je einem städtischen Schulkreis und einem ausgesprochen ländlichen Bezirk.
- c) Das bestehende Beratersystem ist grosszügig auszubauen.

19.2 *Ausbildung der Sonderklassenlehrer*

Die erziehungsrätliche Kommission zur Prüfung dieser Frage hat ihren Bericht am 29. September 1971 vorgelegt. Am 14. Dezember 1971 erteilte der Erziehungsrat dem Synodalvorstand den Begutachtungsauftrag für die im Kommissionsbericht vorgeschlagenen Richtlinien. Die Referentenkonferenz fand am 26. April 1972, die Abgeordnetenkonferenz am 5. Juli statt. Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser Begutachtung sind:

- a) Das Wahlfähigkeitszeugnis ist Voraussetzung für die Weiterbildung zum Sonderklassenlehrer.
- b) Die Ausbildung erfolgt vollzeitlich an einer zu schaffenden kantonalen Ausbildungsstätte, die auch Kandidaten aus den anderen Kantonen der Region Ostschweiz offen stehen soll.
- c) Für die amtierenden Sonderklassenlehrer ist eine Übergangsregelung zu treffen.

19.3 *Ausbildung der Mittelschullehrer*

Während die fachlich-wissenschaftliche Ausbildung der Mittelschullehrer befriedigend funktioniert, lässt die pädagogisch-didaktische Ausbildung fast alle Wünsche offen. Die Mittelschullehrer-Konferenz befasst sich permanent mit diesem Problem. Sie hat durch ihren Präsidenten, W. Lüdi, der Prosynode folgenden Antrag unterbreitet, dem die Prosynode einstimmig ihre Unterstützung gegeben hat:

«Der Erziehungsrat wird eingeladen, eine erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung einzusetzen.»

Zum Schluss dankt der Synodalvorstand der Erziehungsdirektion, dem Erziehungsrat, den Vorständen der Kapitel und Stufenkonferenzen, dem Kantonalen Lehrerverein sowie allen Kolleginnen und Kollegen für die vorzügliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Auch wenn längst nicht jeder Wunsch erfüllt und jede Anregung realisiert werden konnte und es oft nicht leicht ist, als Sprachrohr «der Lehrerschaft» das Richtige zu sagen und zu vertreten, wird sich der Synodalvorstand weiterhin in kollegialer Zusammenarbeit mit den Lehrern aller Stufen bemühen, seinen Dienst an unserem Schulwesen nach bestem Wissen und Können zu leisten.

Zürich, 1. Januar 1973

Der Synodalpräsident:
Dr. Walter Kronbichler

2. Bericht der Musikkommission

Das Jahr 1973 bringt eine Neuerung: Die Musikkommission verzichtet künftig auf die Ernennung obligatorischer Lieder. Damit geben wir eine langjährige Tradition preis, die ihren guten Sinn hatte, ging es doch darum, in den Volksschülern einen gemeinsamen, wertvollen Liedschatz anzulegen. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden. Immer weniger Lehrer hielten sich an unsere Auswahl, zumal die Kontrolle durch die Bezirksschulpflege fehlte. Offensichtlich hat sich das Obligatorium überlebt, besonders, da es ein so schwieriges Fach betraf, wie es das Singen nun einmal geworden ist.

Ist das so schlimm? Wir glauben es nicht. Es wird deswegen nicht mehr und nicht weniger gesungen werden in den Klassen. Auch nicht mehr, der wiedergewonnenen Freiheit zuliebe!

Allerdings möchten wir die Sache nicht ganz fallen lassen. Spätestens in einem Jahr hoffen wir, so weit zu sein, dass wir der Lehrerschaft eine Anzahl Lieder, von einer Schulklasse gesungen und von Instrumenten begleitet, auf einer Schallplatte anbieten können. Vielleicht können wir dann auf diese Weise einige Anregung geben, die nicht überhört wird.

Winterthur, 15. Januar 1973

Der Aktuar:
Jost Schneider